



Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2022

Freitag, 03. Juni 2022

Nummer 22

Amtliche Bekanntmachungen

Gesamtgemeinde

Kruschtelkiste

Angeboten werden:

Plissee freihängend
150 cm breit, 140 cm lang
Farbe: taupe
Tel. 95 53 49



Gesucht werden:

Okuliermesser und Schleifstein für Baumveredelung
Tel. 94 92 44

Zinkwanne
Tel. 01 51/43 25 11 22

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen.

Das Motto heißt: **Verschenken und geschenkt bekommen!**
Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und amtsblatt@pliezhausen.de entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter www.pliezhausen.de > Aktuelles > Amtsblatt.

Grenzabstände bei Bäumen, Sträuchern und Gehölzen

Immer wieder wird bei uns angefragt, welche Grenzabstände mit Bäumen, Sträuchern und Gehölzen einzuhalten sind. Daher wollen wir nachstehend auf die Abstandsbestimmungen des Nachbarrechtsgesetzes hinweisen.

- Bei Beerenobststräuchern und -stämmen, Rosen, Ziersträuchern und sonstigen artgemäß kleinen Gehölzen sowie mit Rebstöcken außerhalb von Weinbergen beträgt der Abstand 0,50 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
- Bei Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen sowie mit Weidenpflanzungen, die jährlich genutzt werden, beträgt der Abstand 1,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 1,80 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.
- Bei Kernobst- und Steinobstbäumen auf schwach- und mittelstark wachsenden Unterlagen und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung, bei Forstsaamenplantagen sowie bei Weidenpflanzungen, die nicht jährlich genutzt werden, beträgt der Abstand 2,00 m. Die Gehölze dürfen die Höhe von 4,00 m nicht überschreiten, sonst muss ein Abstand von 3,00 m eingehalten werden.
Mit Obstbäumen sofern nicht in Nummer 3 genannt ist ein Abstand von 3,00 m einzuhalten.
- Bei artgemäß mittelgroßen oder schmalen Bäumen wie Birken, Blaufichten, Ebereschen, Erlen, Robinien (Akazien), Salweiden,

serbischen Fichten, Thujen, Weißbuchen, Weißdornen und deren Veredelungen, Zieräpfeln, Zierkirschen, Zierpflaumen, und anderen Gehölzen artgemäß ähnlicher Ausdehnung sowie mit Obstbäumen auf stark wachsenden Unterlagen und veredelten Walnussbäumen beträgt der Abstand 4,00 m.

- Bei großwüchsigen Arten wie Ahornen, Buchen, Eichen, Eschen, Kastanien, Linden, Nadelbäumen, Pappeln, Platanen, unveredelten Walnuss sämlingsbäumen sowie mit anderen Bäumen artgemäß ähnlicher Ausdehnung beträgt der Abstand 8,00 m.

Die in Nummer 3 und 4 aufgeführten Abstände ermäßigen sich gegenüber Grundstücken in Innerortslage auf die Hälfte. Dies gilt nicht für Baumschul- und Weihnachtsbaumkulturen, Forstsaamenplantagen, Obstbäume auf stark wachsenden Unterlagen und veredelte Walnussbäume sowie für geschlossene Bestände mit mehr als drei Gehölzen.

Enthält ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach den Vorschriften des Bauplanungsrechtes Festsetzungen über Böschungen, Aufschüttungen, Einfriedigungen, Hecken oder Anpflanzungen, so müssen die nach dem Nachbarrechtsgesetz vorgeschriebenen Abstände nicht eingehalten werden, wenn es die Verwirklichung der planerischen Festsetzungen erfordert. Dies gilt nicht gegenüber landwirtschaftlich genutzten Grundstücken (§ 27 des Nachbarrechtsgesetzes).

Soweit die Anpflanzungen die Grenzabstände nicht einhalten, ist der Besitzer des Gehölzes verpflichtet, das Gehölz in der Zeit vom 01. Oktober bis 28. Februar zu verkürzen.

"Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsbestimmungen nur einen Auszug aus dem Nachbarrechtsgesetz darstellen. Die aktuelle Gesamtausgabe des Nachbarrechtsgesetzes Baden-Württemberg kann unter <http://www.landesrecht-bw.de> kostenfrei abgerufen werden."

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Mülltermine	Pliezhausen	Teilorte
Restmüll-Tonne	Montag, 13. Juni Montag, 27. Juni	Samstag, 11. Juni Freitag, 24. Juni
Bio-Tonne	Dienstag, 07. Juni Montag, 13. Juni	Freitag, 03. Juni Samstag, 11. Juni
Papier-Tonne	Dienstag, 07. Juni Montag, 04. Juli	Samstag, 18. Juni Freitag, 15. Juli
Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 6756 wie Teilorte)	Dienstag, 07. Juni Montag, 04. Juli	Montag, 20. Juni Montag, 18. Juli
Häckselplatz	Dienstag 16.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag 16.00 bis 19.00 Uhr Freitag 16.00 bis 19.00 Uhr Samstag 11.00 bis 18.00 Uhr	

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 071 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 071 21/97 93-0, Telefax 071 21/97 93-993



Öffentliche Einrichtungen und Sportstätten in den Pfingstferien geschlossen

Die Gemeindehalle und die Sporthalle in Pliezhausen, der Mehrzweckraum im Otwin Brucker Schulzentrum, das Lehrschwimmbad, die Mehrzweckhalle in Rübgarten sowie die Turnhalle in Gniebel sind während den Pfingstferien von Dienstag, 07. Juni bis einschließlich Freitag, 17. Juni 2022, für den Übungsbetrieb der einzelnen Vereine und Gruppen geschlossen.

Aus dem Gemeinderat vom 31. Mai 2022

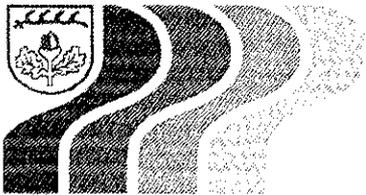
Der Gemeinderat hatte in seiner Mai-Sitzung insgesamt sechs Tagesordnungspunkt auf seiner Agenda.

Tagesordnungspunkt 1 befasste sich mit dem **Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften "Neckarstraße / Untere Bachstraße"**, Pliezhausen sowie dem **Bauvorhaben Untere Bachstraße 6**. Seitens der Verwaltung wurde nochmals Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften dargelegt. Auch das Bauvorhaben Unter Bachstraße 6 wurde dem Gremium nochmals erläutert. In der Aussprache im Gremium erfolgte die Rückmeldung, dass der vorgelegte Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften mitgetragen werden können. Auch zum Bauvorhaben Untere Bachstraße 6 wurde angemerkt, dass sich dieses Objekt sehr gut und harmonisch im dortigen Bereich einfügt.

Seitens des Gremiums wurde einstimmig beschlossen, dass die Entwürfe des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften bestehend aus dem Entwurf des zeichnerischen Teils vom 17. Mai 2022, dem Entwurf der Satzung vom 17. Mai 2022 sowie dem Entwurf des Textteils und der örtlichen Bauvorschriften vom 17. Mai 2022 festgestellt werden. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben. Das Einvernehmen der Gemeinde zur Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Absatz 2 Satz 2 BauGB wird erteilt. Die Bestimmungen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung von Belägen sowie Flachdächern sind einzuhalten.

Als nächstes wurde der Tagesordnungspunkt **"Sanierung der Charlottenstraße"** aufgerufen. Konkret ging es hier um die Erneuerung der Kanal- und Wasserleitung, Straßenbeleuchtung und des Straßenbelages. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass der Abwasserkanal in der Charlottenstraße, welcher aus dem Jahre 1948 stammt, sich in einem sehr schlechten Zustand befindet. Eine Generalsanierung ist hier unumgänglich. Auch die Wasserleitung in der Charlottenstraße stammt aus dem Jahre 1948. Auch hier ist es dringend geboten, die Wasserleitung zu erneuern. Im Zuge der Generalsanierung des Abwasserkanals und der Wasserleitung wird die Charlottenstraße inklusive der Randsteine neu hergestellt. Auch die Straßenbeleuchtung wird

Fortsetzung auf Seite 4



PLIEZHAUSEN

Unser Häckselplatz braucht Verstärkung.

Deshalb suchen wir zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen zuverlässigen und engagierten

Mitarbeiter für unseren Häckselplatz (m/w/d) auf 450 € Basis

Zu Ihren Aufgaben gehört die Überwachung des reibungslosen Ablaufs bei der Anlieferung von Grüngut inklusive das Beladen der Container. Die Einsatzzeiten sind im wöchentlichen Wechsel mit einem Kollegen ganzjährig an Samstagen und in den Monaten März bis November dienstags bis samstags.

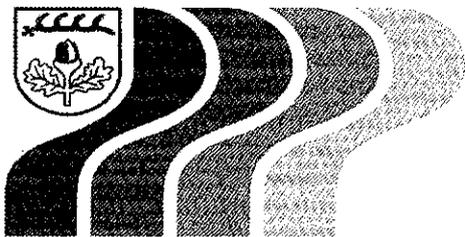
Für diese interessante Nebentätigkeit wünschen wir uns einen flexiblen Mitarbeiter (m/w/d) mit Eigeninitiative sowie freundlichem und verbindlichem Auftreten im Umgang mit den Häckselplatznutzern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis **24. Juni 2022** mit der **Kennziffer 2022-08-010** an die Gemeinde Pliezhausen, Postfach 11 31, 72120 Pliezhausen oder an folgende E-Mail-Adresse:

Bewerbungen@Pliezhausen.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen in der Personalabteilung Frau Astrid De Bonis (Tel. 977-183) sowie unser Bauhofleiter Herr Harry Nonnenmacher (Handy 0170/4476842) gerne zur Verfügung.



PLIEZHAUSEN

belebt
bewegt
begeistert

Die Gemeinde Pliezhausen mit ca. 10.000 Einwohnern liegt verkehrsgünstig, hat vielfältige Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen, verfügt über einen hohen Freizeitwert und zeichnet sich durch ein umfassendes Angebot zur Kindertagesbetreuung aus. Wir bieten die Möglichkeit für

Freiwilligendienste in unseren Kinderhäusern sowie an unserer Grundschule Gniebel-Dörnach (m/w/d)

in Vollzeit / ab September 2022 befristet auf ein Jahr

Lust auf ein freiwilliges soziales Jahr in Pliezhausen in einem Kinderhaus, einer Krippe oder der Grundschule?

Wir bieten Ihnen:

- Ein fröhliches, spannendes, kurzweiliges, interessantes, bereicherndes soziales Jahr mit Kindern im Alter von 1-7 Jahren
- Ein aufgeschlossenes und interessiertes Team
- Eine zuverlässige und kompetente Anleitung
- Eine engmaschige Begleitung sowie einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Freiwilligendienstleistenden
- Viel Raum für Kreativität und Bewegung

Wir wünschen uns:

- Freude und Neugier auf die Arbeit mit Kindern
- Einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern, den Eltern und dem Team
- Verlässlichkeit
- Flexibilität

Haben wir Ihr Interesse geweckt:

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung an die Freiwilligendienste beim Internationalen Bund (IB) e.V., Mitnachtstraße 13, 72760 Reutlingen, E-Mail: freiwilligendienste-reutlingen@ib.de.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere fachliche Leitung Frau Oehring (Tel. 07127 / 9803949) sowie Frau De Bonis (Tel. 07127/977-183) von der Personalabteilung gerne zur Verfügung.



im Zuge dieser Generalsanierung ersetzt. Zukünftig werden neue LED-Pilzleuchten (Energiesparleuchten) auf Baustahlmasten installiert. Der Gemeinderat stimmte der Generalsanierung der Charlottenstraße wie von der Verwaltung vorgeschlagen einstimmig zu.

Vergaben für den **Neubau des Sozialgebäudes des Bauhofes** in Pliezhausen wurden unter dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt. Die Erneuerung des Heizkessels im Bestandsgebäude des Bauhofes sowie auch die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten im Neubaugebäude wurden ausgeschrieben und standen zur Vergabe an. Der Gemeinderat beschloss einstimmig dem günstigsten Bieter, der Firma Hennig & Maier aus Reutlingen, zu einem Gesamtpreis in Höhe von 54.869 Euro sowie auch die Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten in Höhe von 44.378,90 Euro zu vergeben.

Tagesordnungspunkt 4 befasste sich mit der **Fassadensanierung und Betoninstandsetzung Wasserturm Reisach** in Pliezhausen. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass die Außenfassade des Wasserturmes nicht nur farbliche Verwerfungen aufweist, sondern auch großflächige Putzabplatzungen zu verzeichnen sind. Aus diesem Grund wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, dass neben einer Beton- und Putzsanierung auch eine farbliche Neugestaltung am Wasserturm Reisach durchgeführt wird. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und der Verwaltungsvorschlag lautete, dem günstigsten Bieter, der Firma Mack aus Pliezhausen, die Arbeiten zu einem Gesamtpreis in Höhe von 44.180,70 Euro zu vergeben. Erfreulicherweise liegt das Ausschreibungsergebnis insgesamt um 15.819,30 Euro niedriger als die Kostenschätzung. In der Aussprache im Gremium wurde darüber diskutiert, inwieweit noch zusätzlich bei der farblichen Neugestaltung eine Hervorhebung des Wasserturmes erfolgen könnte. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, dass dieser Ansatz überprüft wird, und sollten hier nur geringe Mehrkosten aufschlagen und auch die Dauerhaftigkeit gewährleistet sein, könnte dies berücksichtigt werden. Mit dieser Vorgehensweise zeigte sich das Gremium einverstanden. Der Vergabeentschluss erfolgte vom Gremium einstimmig.

Die **Digitalisierung im Otwin Brucker Schulzentrum**, konkret die passive Datenverkabelung Bauabschnitt 2, war Gegenstand des Tagesordnungspunktes 5. Nach erfolgter Ausschreibung seitens der Verwaltung wurde von dieser vorgeschlagen, dass der günstigste Bieter für diese passive Datenverkabelung im Bauabschnitt 2 an die Firma Elektro Schwaiger aus Pliezhausen mit insgesamt 107.584,83 Euro vergeben wird. Nach kurzer Aussprache im Gremium folgte dieser dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.

Unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilungen und Sonstiges" wurde seitens der Verwaltung in einer Tischvorlage dargelegt, dass kurzfristig bei der **Holzfeuerungsanlage (Hackschnitzel) im Otwin Brucker Schulzentrum** eine Sanierung bzw. Neuerstellung der feuerfesten Auskleidung notwendig ist. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass bei einer Intensivreinigung im April überraschenderweise festgestellt worden ist, dass bei der Kesselausmauerung nebst Gewölbesteinen ein größerer Sanierungsbedarf besteht. Nach Rücksprache mit der Fachfirma wurde der Sanierungsaufwand im Bereich von mindestens 13.000 Euro quantifiziert. Bei dieser Sanierung wäre allerdings nicht gewährleistet, dass unter Umständen in den nächsten ein bis zwei Jahren weitere Sanierungsarbeiten in erheblichem Umfang an der Holzfeuerungsanlage durchgeführt werden müssen. Eine Komplettlösung, d.h. Neuerstellung der feuerfesten Auskleidung, würde den positiven Effekt haben, dass diese seitens der Fachfirma eine 36-monatige Garantie beinhaltet. Somit wäre für diesen Zeitraum eine entsprechende Kosten- und Betriebssicherheitsgarantie gegeben. Zwingend notwendig ist, diese Reparatur- und Sanierungsarbeiten noch vor der nächsten Heizperiode durchzuführen. Diese Arbeiten sollen in den Sommerferien erfolgen. In der anschließenden Aussprache im Gremium wurde die Auffassung vertreten, dass hier die Neuerstellung der feuerfesten Auskleidung bei der Holzfeuerungsanlage der richtige Ansatz sei. Folgerichtig beschloss das Gremium einstimmig, dass die Holzfeuerungsan-

lage (Demontage und Neuerstellung der feuerfesten Auskleidung) die Firma Schmid GmbH energy solutions in Filderstadt zu einem Gesamtpreis von 26.870,20 Euro vergeben wird.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde das Thema **Nachtbus** in der Gemeinde angesprochen. Es wurde die Bitte vorgetragen, dass doch möglichst zeitnah der Nachtbus in unserer Gemeinde wieder seinen Betrieb aufnimmt. Es war verständlich, dass in der Pandemiezeit der Nachtbus eingestellt wurde, jedoch jetzt bei einer praktisch vorhandenen Normalität es sehr schade ist, dass die Jugendlichen nicht die Möglichkeit haben, auch nur eine Nachtbuslinie, gerade auch an den Wochenenden, zu nutzen. Selbstverständlich ist man sich darüber bewusst, dass dies Mehrkosten verursacht, jedoch wurde vor Coronazeiten der Nachtbus sehr gut angenommen und er bedeutet auch ein Stückweit Lebensqualität für die Jugendlichen. Seitens der Verwaltung wurde erläutert, dass eine Beauftragung des Nachtbusse (Wiedereinführung) mit den beteiligten Städten und Gemeinden (Stadt Reutlingen, Pfullingen, Eningen und Walddorfhäslach) abgestimmt werden müsse, vor allem geht es auch um die anteilige Kostenübernahme der jeweiligen Gemeinde am Nachtbus. Die RSV als Dienstleister ist in der Lage, auch kurzfristig nach Beauftragung (ca. vier Wochen) den Nachtbusbetrieb wieder aufzunehmen. Die Verwaltung wird sich diesem Thema annehmen und das Gremium zeitnah hier informieren.

Ein weiteres großes Verkehrsthema war der **ruhende Verkehr/ Parken in der Gesamtgemeinde**. Angesprochen wurde die Parksituation in der Hauptstraße in Rübgarten sowie auch das Parkverhalten im Bereich des Gasthauses Waldheim in Rübgarten. Für die Hauptstraße in Rübgarten wären Parkzonen wünschenswert und im Bereich des Gasthauses Waldheim bzw. der Bushaltestelle sollte ein Parkverbot ausgesprochen werden. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Hauptstraße in Rübgarten um eine Kreisstraße handelt und somit die Zuständigkeit insgesamt beim Landkreis Reutlingen liegt. Seitens der Verwaltung wird im Rahmen einer Verkehrsschau die Problematik angesprochen und erörtert, ob und wenn ja, wie eine Verbesserung erreicht werden kann.

Ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderates wurde negativ festgestellt, dass in den verschiedensten Straßen in der Gemeinde die Autos bis in den Einmündungs- bzw. Kurvenbereich geparkt werden. Vor allen Dingen in den Abendstunden ist dies festzustellen. Ein Aus- und Einfahren in die betroffenen Straßen ist oftmals nur unter schwierigsten Bedingungen möglich. Seitens der Verwaltung wurde darauf hingewiesen, dass im Kurvenbereich einer jeden Straße ein Halten und Parken gesetzlich nicht erlaubt ist. Die Verwaltung nimmt sich dieser Problematik an und wird in den nächsten Wochen und Monaten des Öfteren die kritischen Straßen und Einmündungsbereiche beobachten und entsprechend kontrollieren.

Ebenfalls wurde aus dem Gremium moniert, dass das **Durchfahrtsverbot an Sonn- und Feiertagen in der Wilhelmstraße** in Richtung Rübgarten so gut wie nicht eingehalten wird. Neben einem Hinweis im Mitteilungsblatt der Gemeinde wird die Verwaltung auch hier nächster Zeit entsprechende Kontrollen durchführen.

Nachdem keine weiteren Themen vom Gremium aufgerufen wurden, bedankte sich der Vorsitzende bei der anwesenden Presse für ihr Kommen und schloss diese öffentliche Gemeinderatssitzung.

Landratsamt Reutlingen informiert



Impfangebot wird auch im Juni fortgesetzt

Die Impftermine am Marktplatz 14 und am Stadion an der Kreuzeiche in Reutlingen werden weiterhin nachgefragt. Im Mai wurden bislang bereits mehr als 360 Impfungen durchgeführt, zudem wird erneut diesen Freitag und Sonntag geimpft. Das bestehende Impfangebot wird daher auch im Juni weitergeführt. Impfungen sind damit wie gewohnt immer freitags von 15.00 bis 18.00 Uhr am Marktplatz 14 (03., 10., 17., 24. Juni) und sonntags von 13.00 bis 16.00 Uhr am Stadion an der Kreuzeiche (12., 19., 26. Juni)

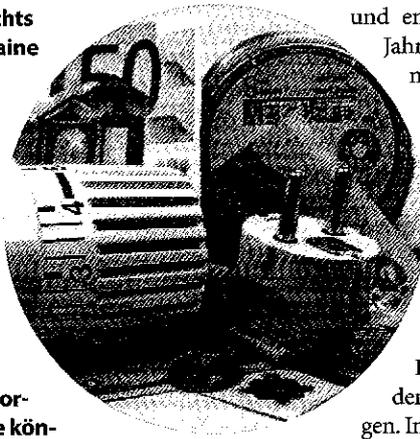
Fortsetzung auf Seite 6



Energiesparen

Ihr persönliches Gasembargo

Wie kann Deutschland seine Abhängigkeit von Gas und Öl aus Russland verringern und gleichzeitig seine Energiekosten senken? Das Umweltbundesamt (UBA) ruft angesichts des Krieges in der Ukraine dazu auf, mit Energie deutlich sparsamer umzugehen. UBA-Präsident Dirk Messner sagt: „Die beste Energie ist die, die gar nicht verbraucht wird. Das war schon immer richtig – und ist in der aktuellen Energiekrise noch wichtiger geworden. Private Haushalte können hier ganz einfach helfen.“



„Muss das Bad ganztägig auf 23 Grad beheizt werden oder alle anderen Räume auf 21 Grad?“, fragt Energiespeicher-Professor Michael Sterner. Der Regensburger Leiter der Forschungsstelle Energienetze und Energiespeicher empfiehlt „ein persönliches Gasembargo“, das kurzfristig mit Energiesparen beginnt und mittel- bis langfristig mit dem Wechsel auf einen heimischen erneuerbaren Energieträger wie Wind- und Solarstrom, Wasserkraft oder Holz endet.

Wenn alle Haushalte in Deutschland die Temperatur in den Wohnungen um ein Grad verringerten, würden nach Berechnungen des UBA zehn Terawattstunden (TWh) Gas

weniger benötigt. Für den Fall von zwei Grad Senkung wären es sogar 21 TWh. Das sind etwa fünf Prozent des derzeit aus Russland importierten Erdgases – und entspricht ungefähr dem Jahresverbrauch an Endenergie für Warmwasser und Raumwärme von Berlin und Hamburg. Dem sollten sich auch Hotels, Gaststätten und andere Gewerbebetriebe anschließen, findet UBA-Präsident Messner. Dort um zwei Grad niedrigere Raumtemperaturen würden weitere 10 TWh bringen. In allen Wohn- und Nichtwohngebäuden zusammen könnte Deutschland so laut den Berechnungen mehr als sieben Prozent der Erdgasimporte vermeiden. Das entspricht 7,5 Millionen Tonnen Treibhausgasen und 3 Mrd. Euro Energiekosten (bei 10 Cent/kWh).

Auch beim Baden und Duschen lässt sich schnell mit wenig Geld viel Energie sparen: Ein Sparduschkopf etwa senkt den Energieverbrauch fürs Duschen um rund 30 Prozent. Wenn das alle Menschen in Deutschland nutzen, spart das rund 11,3 TWh Erdgas. Das entspricht 2,6 Prozent der Erdgasimporte aus Russland und bedeutet etwa 2,8 Millionen Tonnen Treibhausgasen und 1,1 Milliarden Euro Energiekosten weniger.

UBA-Chef Messner weist darauf hin, dass der Krieg in der Ukraine auch in anderen Lebensbereichen zu Rohstoffknappheiten führen werde. Die Ukraine und Russland sind weltweit führende Exporteure von Weizen und Russland für Düngeprodukte. „Wir rechnen auch im Bereich Lebensmittel und Landwirtschaft mit globalen Knappheiten infolge des Krieges“, so Messner. Auch hier gilt das Gebot der Sparsamkeit: Lebensmittel sollten umsichtig verwendet und unnötige Lebensmittelabfälle weiter reduziert werden.

Aktuell werfen die Deutschen im Schnitt rund 80 Kilo Lebensmittel pro Jahr und Person im Wert von 230 Euro weg. Das sollte sich jetzt ändern. „Zudem sollten wir bei aller Sorge um die Sicherheit in Europa nicht vergessen, dass steigende Lebensmittel- und Energiepreise infolge des Krieges gegen die Ukraine auch unseren Nachbarkontinent Afrika massiv treffen.“ (tb)

► <https://www.umweltbundesamt.de/presse/publikationen/sparsam-durch-die-energiekrise>

Energiespartipps ab sofort:

1. Raumtemperatur senken. Die Heizung ein wenig herunterdrehen, zeigt Wirkung auf den Verbrauch im fossilen Energiehaushalt: Wenn Sie die Temperatur um nur ein Grad verringern, sinkt Ihr Energiebedarf um sechs Prozent. Würden alle Haushalte sowie Gastronomie- und Gewerbebetriebe die Temperatur um zwei Grad reduzieren, könnten damit laut Berechnungen des Umweltbundesamtes (UBA) 7,3 Prozent des russischen Erdgases eingespart werden.

2. Weniger warm duschen. Würden Sie beim Duschen die Wasserlaufzeit auf 5 min. reduzieren und einen Sparduschkopf verwenden, ließen sich mehr als 30 Prozent des Verbrauchs senken – und 2,6 Prozent des aus Russland importierten Erdgases einsparen. Mit einem Sparduschkopf kann ein 3-Personen-Haushalt jährlich 37800 l warmes Wasser und damit 415 Euro sparen.

3. Kochen nur mit Deckel. Ohne einen gut schließenden Deckel für den Topf geht eine Menge an Energie verloren. Mit Deckel verbrauchen Sie nur die Hälfte der Energie. Zudem dauern das Kochen und Braten länger. Wichtig: Achten Sie auch darauf, dass die Durchmesser der Herdplatte und des Topfes zueinander passen. Ein Topf mit 15 cm Durchmesser auf einer 18-cm-Herdplatte verschwendet 30 Prozent Energie.

4. Geschwindigkeitsbegrenzung. Bremsen Sie Ihr eigenes „Tempolimit für die Ukraine“, z.B. nicht mehr als 100 km/h auf der Autobahn und 80 km/h auf Landstraßen. Diese freiwilligen Geschwindigkeitsbegrenzungen wären eine schnelle Maßnahme, die Ölimporte zu senken – laut Greenpeace um 4,6 Prozent. Der Gesamtimport von Öl und Ölprodukten würde damit um 2,5 Prozent sinken, was 8 Prozent der Russlandimporte entspricht. Nur halb so hoch wäre die Einsparung, so das UBA, würde Tempo 120 auf Autobahnen zur Pflicht.

5. Weniger Auto fahren. Auch der Verzicht auf einen Teil der Autofahrten hätte deutlichen Effekt auf den Verbrauch. Würde hierzulande so viel Rad gefahren wie in den Niederlanden, läge der Treibstoffverbrauch um 3 Prozent niedriger. Ein Beibehalten von Homeoffice an zwei Tagen pro Woche brächte weitere 3 Prozent Ersparnis, ein Verzicht auf jede vierte Freizeitautofahrt über 20 km weitere 2,4 Prozent.

► Weitere Energiespartipps in der 44-seitigen UBA-Broschüre als PDF unter <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/381/publikationen/energiesparen-im-haushalt.pdf>

Fuß vom Gas

Höchstgeschwindigkeiten benötigen übermäßig viel Sprit. So spart beispielsweise ein Auto mit einer mittleren Geschwindigkeit von **100 km/h statt 120 km/h** bei gleicher Streckenlänge rund 15 Prozent Kraftstoff und damit 15 Prozent der Spritkosten.

Begrenzen die Autofahrerinnen und Autofahrer ihre Geschwindigkeit **auf Autobahnen auf maximal 100 km/h und auf Landstraßen auf 80 km/h**, spart das nach Berechnungen des Umweltbundesamtes knapp 2,1 Milliarden Liter fossilen Kraftstoff ein – das sind 3,8 Prozent des im Verkehrssektor verbrauchten Kraftstoffs. CO₂-Einsparung: 5,3 Millionen Tonnen.

► <https://www.umweltbundesamt.de/umwelt-tipps-fuer-den-alltag/mobilitaet/sprit-sparen>



ohne Termin möglich. Am Pfingstsonntag, 05. Juni 2022, werden keine Impfungen angeboten.

Die Impfungen führt an beiden Impfstützpunkten das mobile Impfteam des Landkreises durch. Eine vorherige Terminbuchung ist nicht erforderlich. Zur Verfügung stehen die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna und Novavax. Entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) werden Erst-, Zweit-, Dritt- und Viertimpfungen durchgeführt sowie an allen Terminen Impfungen für Kinder von fünf bis elf Jahren angeboten. Die STIKO hat ihre Impfempfehlung für Kinder dieser Altersgruppe zuletzt am 24. Mai 2022 aktualisiert.

Neue STIKO-Empfehlung für Impfungen von Kindern

Bisher hatte es seitens der STIKO lediglich eine Indikationsempfehlung für Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren mit Vorerkrankungen gegeben oder für Kinder, in deren Umfeld sich Personen mit hohem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf befinden. Dementsprechend wurden auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern an den Impfstützpunkten im Landkreis bereits Impfungen in dieser Altersgruppe durchgeführt.

Am Dienstag, 24. Mai 2022, wurde eine generelle Impfempfehlung veröffentlicht, die vorsieht, Kinder zwischen fünf und elf Jahren zunächst einmal zu impfen. Wurde bereits eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen, soll die Impfung frühestens drei Monate nach der Infektion erfolgen. Kinder mit Vorerkrankungen sollen weiterhin eine Grundimmunisierung mit zwei Impfungen sowie eine Auffrischungsimpfung erhalten. Ebenfalls zwei Impfungen, jedoch zunächst keine weitere Impfung sollen gesunde Kinder mit entsprechenden Risikopersonen im Umfeld erhalten.

Vorzugsweise soll die Impfung mit dem Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer erfolgen, alternativ kann ab sechs Jahren auch mit dem entsprechenden Impfstoff von Moderna geimpft werden. Bei Impfaktionen des mobilen Impfteams steht ausschließlich der Kinderimpfstoff von BioNTech/Pfizer zur Verfügung.

Viertimpfungen besonders nachgefragt

Bei den vergangenen Impfaktionen im Mai waren Viertimpfungen besonders beliebt. Fast jede zweite impfwillige Person erhielt die zweite Auffrischungsimpfung, das entspricht fast 170 Impfungen. Darauf folgen rund 130 Drittimpfungen und insgesamt etwa 60 Erst- und Zweitimpfungen. Wie bereits in der Vergangenheit wurde der Impfstoff von BioNTech/Pfizer am häufigsten verabreicht. Rund 240 Dosen des Impfstoffs wurden benötigt. Das entspricht rund zwei Drittel der gesamten Impfungen, die im Mai bislang durchgeführt wurden. Etwa 110 Impfungen mit Moderna fanden statt, während 10 Dosen des Impfstoffs von Novavax verwendet wurden.

Entsprechend der STIKO-Empfehlung können bei den Impfaktionen nach individueller Patientenberatung auch zweite Auffrischungsimpfungen bzw. Viertimpfungen durchgeführt werden. Personen über 70 Jahren sowie weitere gesundheitlich gefährdete Personengruppen können die zweite Auffrischungsimpfung frühestens drei Monate nach der ersten Auffrischungsimpfung erhalten. Ab sechs Monaten nach der Drittimpfung ist eine weitere Auffrischungsimpfung außerdem für Pflegekräfte und medizinisches Personal möglich.

Informationsangebot des Landkreises

Bei Fragen zum Impfen können sich Bürgerinnen und Bürger unter 07121 - 480 2188 an das Impftelefon des Landkreises wenden. Dieses ist nach einer kurzen Unterbrechung ab Dienstag, 31. Mai 2022, wieder wie üblich von Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen helfen gerne bei organisatorischen Fragen zu den Impfangeboten weiter. Wer medizinische Fragen hat, wendet sich bitte weiterhin an den Haus- oder Facharzt.

Bei Bedarf finden sich weitere Informationen zum Thema Impfen sowie die aktuellen Termine auf der Internetseite des Landkreises unter: www.kreis-reutlingen.de/impfen

Zur aktuellen STIKO-Empfehlung: https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2022-05-24.html

Wie kommt die Landkreispolitik mit der Jugend ins Gespräch?

Mit dieser Frage beschäftigten sich am Mittwoch, 18. Mai 2022 in einem Fachdialog etliche Landkreise Baden-Württembergs, darunter auch der Landkreis Reutlingen. Organisiert hatte den Aus-

tausch das Institut für Sozialwissenschaften der DHBW Stuttgart als Auftaktveranstaltung des Projektes "Jugenddialog auf Kreisebene - der Landkreis als wichtiger Akteur der Jugendbeteiligung". Insgesamt 66 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Landkreis- und kommunaler Ebene, aus Jugendverbänden, Landesorganisationen und Fachkräften der Jugendarbeit kamen online zusammen, um sich über drei erfolgreiche Beispiele von Jugenddialog auf Kreisebene zu informieren. Vorgestellt wurden die Jugendparlamente aus dem Kreis Friesland und Vogelsbergkreis, der seit mehreren Jahrzehnten das Jugendparlament umsetzt, sowie ein niedrigschwelliges Beteiligungsformat aus dem Landkreis Rosenheim, das zentral und dezentral Jugendforen organisiert, um die Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Umsetzung der Jugendbeteiligung zu unterstützen und entlasten.

Beeindruckend wurde aus allen drei Kreisen dargestellt, dass sich Jugendliche nicht nur für ihre eigenen Themen interessieren, sondern auch engagiert an kommunalen Planungsthemen mitarbeiten, um beispielsweise den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels entgegen zu wirken. Als eine zentrale Voraussetzung dafür wurde die Ernsthaftigkeit benannt, mit der kommunale Politiker den Dialog betreiben und Vorschläge aufnehmen und prüfen. Von einer Verpflichtung der Verwaltung zur Begründung, weshalb Vorschläge nicht umgesetzt werden bis hin zur Selbstverpflichtung von Kreisgremien zur Umsetzung wurden vielfältige Möglichkeiten diskutiert.

Insgesamt machte der Fachdialog deutlich, dass es ein wichtiges Anliegen jeder Gemeinde, Stadt und jeden Landkreises sein sollte, die Jugendlichen in ihre Bürgerbeteiligung aufzunehmen und so nicht nur den Blick auf die nachwachsende Generation zu haben, sondern sie in die Gestaltung ihrer Zukunft aktiv einzubinden.

Gemeinsam mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart als Projektträger und in enger Zusammenarbeit mit der Servicestelle Kinder und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg wurde das Pilotprojekt "Jugenddialoge auf Kreisebene - der Landkreis als wichtiger Akteur der Jugendbeteiligung", das durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg für zwei Jahre gefördert wird, entwickelt. Der Landkreis Reutlingen nimmt gemeinsam mit sieben weiteren Landkreisen an diesem Projekt teil.

Der Umtausch von Führerscheinen

Für den Umtausch auf den in der Europäischen Union einheitlichen und fälschungssichereren Führerschein gelten verschiedene Fristen. Bis zum 19. Januar 2033 müssen alle Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden umgetauscht werden. Betroffen sind nicht nur die grauen und rosafarbenen Führerscheine, sondern auch Kartenführerscheine, die noch keine 15-jährige Befristung haben.

Führerscheine, die nach dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen nicht umgetauscht werden, da sie bereits der neuen Norm entsprechen.

Wann müssen die Führerscheine umgetauscht werden?

Wurde der Führerschein vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr des Führerscheininhabers. Wegen des starken Andrangs zum Ablauf der ersten Umtauschfrist zum 19.01.2022 wurde diese **Frist bis zum 19.07.2022 verlängert.**

Geburtsjahr des Führerscheininhabers	Umtauschfrist bis spätestens
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.07.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer vor 1953 geboren ist, muss den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Die Führerscheinstelle bittet aufgrund der Auslastung darum, diese Anträge derzeit noch nicht zu stellen. Wurde der Führerschein nach dem 1. Januar 1999 ausgestellt, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr des Führerscheins.



Ausstellungsjahr des Führerscheins	Umtauschfrist bis spätestens
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Wie funktioniert der Umtausch der Führerscheine?

Wer seinen Führerschein umtauschen möchte, hat zwei Möglichkeiten zur Auswahl: den Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause oder die Abholung in der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamts Reutlingen.

Die Umtauschgebühr beträgt in der Regel 25,30 Euro, beim Direktversand zusätzlich 5 Euro.

Diese können bei Abholung des Führerscheins im Landratsamt bezahlt werden. Wer sich für den Direktversand entscheidet, bekommt den Gebührenbescheid per Post.

In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis kann man den Antrag und die Unterlagen zum Umtausch auch im Bürgerbüro abgeben. Dies ist bei den nachfolgenden Rathäusern möglich: Bad Urach, Dettingen, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Metzgingen, Pfronstetten, Pliezhausen, Römerstein, St. Johann, Sonnenbühl, Trochtelfingen, Walddorfhäslach, Wannweil und Zwiefalten. Wichtig ist, dass der Antrag im Rathaus des eigenen Wohnsitzes gestellt wird. Die Gemeindeverwaltung leitet die Unterlagen dann an das Landratsamt weiter.

Der Direktversand

Wer sich für den Direktversand entscheidet, muss den „Antrag auf Umtausch“ ausfüllen sowie das Kreuz bei „Direktversand“ setzen. Außerdem sind erforderlich: ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie der Original-Führerschein.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Sobald der Antrag auf Umtausch bearbeitet ist, erhält der Antragsteller seinen Original-Führerschein entwertet mit einem Aufkleber über die Dauer der Befristung zurück. Der Original-Führerschein behält seine Gültigkeit nach der Entwertung bis der neue EU-Kartenführerschein von der Bundesdruckerei per Einwurf-Einschreiben zugestellt wird.

Der Umtausch mit Abholung im Landratsamt Reutlingen

Wer sich für einen Umtausch im Landratsamt entscheidet, benötigt ebenfalls den „Antrag auf Umtausch“ sowie ein aktuelles biometrisches Passbild, die Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie des aktuellen Führerscheins.

Alle Unterlagen müssen zusammen an das Landratsamt Reutlingen, Bismarckstr. 47, 72764 Reutlingen geschickt werden.

Wer sich gegen den Direktversand entschieden hat, muss den neuen Führerschein persönlich in der Fahrerlaubnisbehörde abholen und den alten Führerschein abgeben oder entwerten lassen. Alternativ kann auch eine bevollmächtigte Person den neuen EU-Kartenführerschein abholen.

Wer seinen neuen Führerschein im heimischen Rathaus beantragt hat, kann seinen Führerschein im Rathaus auch wieder abholen.

Sobald der neue Führerschein zur Abholung bereitliegt, erhalten die Antragsteller eine Benachrichtigung mit der Bitte um eine Terminbuchung zur Abholung des neuen Führerscheins. Eine Terminvereinbarung bevor die Benachrichtigung vorliegt, ist nicht möglich.

Aufgrund der hohen Anzahl an Anträgen durch den „Pflichtumtausch“, kann es bei Nichtauswahl des Direktversands zu Verzögerungen kommen, bis der neue EU-Kartenführerschein zur Abholung vorliegt.

Der erforderliche Antrag und weitere Informationen

Den Antrag für den Umtausch sowie weitere Informationen stehen unter <https://www.kreis-reutlingen.de/fahrerlaubnis> sowie auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes bereit.

In den Rathäusern der Städte und Gemeinden liegt der Antrag ausgedruckt zum Ausfüllen aus.

Fotowettbewerb #H)eimat Landkreis Reutlingen

Streuobstwiesen und Sonnenuntergänge, historische Burgen und Schlösser, quirliges Stadt- und beschauliches Landleben: Der Kreis Reutlingen ist einer der schönsten und vielfältigsten Landkreise in Baden-Württemberg.

Mit dem Wettbewerb

#H)eimat Landkreis Reutlingen ruft das Landratsamt alle Hobbyfotografinnen und Hobbyfotografen vom **01. Juni bis zum 31. Juli 2022** auf Fotos einzusenden, die zeigen wie lebens- und liebenswert unser Landkreis ist.

Egal ob Schnappschuss mit der Handykamera oder eine Aufnahme mit professionellem Fotoequipment - wer möchte, kann über das Upload-Formular auf der Homepage des Landratsamts ein Foto hochladen und nimmt damit automatisch am Fotowettbewerb teil.

Verwendung der Fotos

Mit den eingeschickten Bildern der Fotografinnen und Fotografen soll die Vielfalt und Schönheit des Landkreises Reutlingen auf der Homepage des Landratsamts sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Landkreises abgebildet werden.

Attraktive Preise für die Fotografinnen und Fotografen

Escape-Room, Thermalbad, Kino oder Freizeitpark: Prämiiert werden die Siegerfotos mit zwölf Gutscheinen im Wert von je 100,00 Euro für eine Freizeit- oder Kultureinrichtung im Landkreis Reutlingen.

Eine Fachjury bestehend aus einem Profifotografen, einer Journalistin, dem Leiter der kreiseigenen Kunstsammlung, einem Galeristen und einem kreativen Kopf der Zaininger Kampagne "THE DÖRF" wählt unter allen Einsendungen die zwölf schönsten Fotos aus.

Teilnahmebedingungen

Am Fotowettbewerb teilnehmen kann jede Hobbyfotografin und jeder Hobbyfotograf ab 14 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Bei Minderjährigen ist eine Teilnahme nur mit Einwilligung der Sorgeberechtigten möglich. Jeder Teilnehmer kann maximal zwei Fotos einrichten, diese müssen erkennbar aus im Landkreis Reutlingen aufgenommen und in den Jahren 2020-2022 entstanden sein. Unter dem nachfolgenden Link geht es ab dem 01. Juni zum Fotowettbewerb: <https://www.kreis-reutlingen.de/de/Fotowettbewerb>

Webseminar: Ran an den Familientisch!

Geschafft! Aus dem Säugling ist ein Kleinkind geworden. Die Beikost wird langsam durch fünf Mahlzeiten ersetzt und das Kind nimmt am normalen Familienessen teil.

Was und wie viel, darf der Sprössling essen und trinken? Wie sieht es mit speziellen Kinderlebensmitteln aus und was tun, wenn das Kleine kein Gemüse mag?

Die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr steht im Mittelpunkt der "BeKi"-Informationsveranstaltung am Dienstag, 21. Juni 2022, von 10.00 bis 11.30 Uhr. Das Seminar von Referentin Sabine Schwaigerer findet online statt.

"BeKi" steht für Bewusste Kinderernährung und ist eine Ernährungsinitiative des Landes Baden Württemberg. Angesprochen sind Eltern von Kindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Sabine Schwaigerer beantwortet Fragen rund um die Ernährung nach dem ersten Lebensjahr und schafft einen Überblick über die allgemeinen Empfehlungen. Außerdem gibt die "BeKi"-Referentin Tipps, wie die Umstellung von Babykost auf eine kindgerechte Ernährung gelingt und Gemüsewuffel vom Gegenteil überzeugt werden können.

Während der Veranstaltung können live Fragen gestellt werden. Weiterhin erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer Infomaterial zum Thema.

Technische Voraussetzungen und Anmeldung

Als technische Voraussetzung für die Teilnahme ist erforderlich: Ein PC, Laptop oder Tablet. Für die Bildübertragung eine stabile Internetleitung mit funktionierendem W-LAN (eine Verbindung über das Mobilfunknetz wird nicht empfohlen). Wird ein Laptop oder PC verwendet, den aktuellen Internetbrowser "Firefox".



Informationen und Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Münsingen bis Mittwoch, 15. Juni unter der Tel. 0 73 81/93 97 73 41 oder unter E-Mail: landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de möglich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten nach der Anmeldung per Mail einen Zugangscode zur Veranstaltung.

Dorfmuseum im Entenhof



Dorfmuseum Ahnenhaus

"450 Jahre Haus Entenhof 17"

lautet die Sonderausstellung für das jetzige Sommerhalbjahr 2022.

Es soll ein Porträt über eines der ältesten Häuser am Ort sein. Das Haus wurde 1570 erbaut und erfährt erst jetzt durch Corona ein verspätetes Jubiläum.

Der Arbeitskreis Dorfmuseum versucht mit dieser Ausstellung einen Einblick von der Erbauung des Hauses bis in die Gegenwart zu geben. Das einst arbeitsreiche Leben über Jahrhunderte hinweg hat das Zusammenleben der Menschen innerhalb der Hausgemeinschaft und im Dorf geprägt. Die Reformation hatte noch nicht lange Einzug gehalten und bald darauf folgte der 30-jährige Krieg. Vieles lässt sich nur über Quellen von außerhalb vermuten, da Archivmaterial nur spärlich vorhanden ist. Trotzdem gibt es einzelne Exponate, die Rückschlüsse auf die jeweiligen Jahrhunderte zulassen.

Wir haben erstmalig die Buntstiftzeichnungen von Herrn Bernhard Koch aus Pliezhausen ausgestellt. Ehemalige und noch heute stehende Häuser und Gehöfte hat er mit seinem Stiften wunderbar festgehalten. Spüren Sie den individuellen Häusern am Ort aus verschiedenen Jahrhunderten nach.

Der Haus- und Bauerngarten am Museum steht in voller Blütenpracht. Unserem Gartenteam war dieses Jahr das Wetter wohlgesonnen. Lassen Sie sich von den blühenden Rosen und deren wunderbaren Düften in die Gartenwelt von Kräutern, Gemüse und Blumen einführen.

Regelmäßige Öffnungszeiten der Ausstellung sind von Mai bis Mitte Oktober immer sonntags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Führungen für Gruppen werden nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Termine angeboten.

Der Eintritt beträgt 1,00 Euro für Erwachsene, Kinder sind frei.

Die Mitglieder des Arbeitskreises freuen sich auf Ihr Kommen

Partnerschaftskomitee

Pliezhausen-Pays Mornantais



Le Temps de Retrouvailles - das langersehnte Wiedersehen

Es gibt besondere Abschiedsrituale, die nicht aus der Mode kommen. Dazu gehört kurz vor der Abfahrt des Reisebusses Friedrich Silchers Volkslied "Muss i denn, muss i denn zum Städtele hinaus". Mit Akkordeonbegleitung und ein paar Abschiedstränen in den Augen ging es am vergangenen Sonntag für die frankophile Reisegruppe aus Pliezhausen wieder zurück aus dem Pays Mornantais.

Aber der Reihe nach: Corona hatte die beiden Partnerschaftskomitees zwei Jahre lang ausgebremst, und an einen gegenseitigen Besuch war lange nicht zu denken. Nach dem ersten Hoffnungsschimmer am Covidhorizont kamen die Planungen für eine Reise in Schwung. Mit dem Ergebnis, dass sich 27 Partnerschaftsbegeisterte mit dem Bus, dem Auto und sogar per Fahrrad auf den Weg zu den französischen Freunden am langen Feiertagswochenende machten. Der jüngste Teilnehmer war gerade mal 6 Jahre alt und setzt damit die Tradition seiner Großeltern und Eltern fort, die Partnerschaft lebendig zu halten.

Musikalisch war nicht nur der Abschied, sondern auch der Empfang im Saal der COPAMO. Der Choeur de Fifres begrüßte schwungvoll die Gäste aus Pliezhausen. Neben den Mitgliedern

des französischen Partnerschaftskomitees mit ihrer Vizevorsitzenden Virginie Lassablière, standen auch der Präsident des Pays Mornantais Renaud Pfeffer und zwei weitere Bürgermeister aus den Teilgemeinden sowie einige Gemeinderäte bereit, die Gruppe herzlich willkommen zu heißen. Nach Aperitif und Häppchen wurde der spätere Abend in den Gastfamilien verbracht.

Die Museen

Am Tag 1 des Aufenthaltes stand eine Fahrt nach Lyon auf dem Reiseprogramm. Zwei völlig unterschiedliche, aber spannende Museen hatte das Komitee für eine Besichtigung und Führung ausgewählt. Das Musée Lumière erinnert an die Gebrüder Lumière, die mit ihrer Erfindung des Cinématographen den Bildern "das Laufen" beibrachten. Hier entstand der erste Kinofilm. Beeindruckend auch die Jugendstilvilla der Familie mit vielen reizvollen Details vom Schirmständer bis zum Kronleuchter in der Eingangshalle.

Wie können die Wohn- und Lebensverhältnisse der Arbeiter maßgeblich verbessert werden? Diese Frage stellte sich Anfang des letzten Jahrhunderts der Bürgermeister von Lyon, Édouard Herriot, und dessen Gemeinderat. Im Herzen des Bezirks États-Unis (Vereinigte Staaten) schuf der beauftragte Architekt Tony Garnier 49 fünfstöckige Gebäude mit Wohnungen, die eine entscheidende Verbesserung der hygienischen Verhältnisse für die Arbeiter brachten, die vorher teilweise in den Slums hausten. Eine rekonstruierte Musterwohnung, die zum Musée Urbain Tony Garnier gehört, demonstriert anschaulich die Wohnverhältnisse beim Bezug im Jahr 1933. Ebenso beeindruckend sind die Wandgemälde, die im Rahmen der notwendigen und längst überfälligen Renovierung des Viertels an den Häuserfronten entstanden sind. Ein Freilichtmuseum, das die Werke Tony Garniers auf den Wänden zeigt, aber auch die großformatigen Bildnisse von internationalen Künstlern zum Thema der idealen Stadt.

Die Wanderung

Nach der vielen Museumsluft traf sich die Reisegruppe am Tag 2 in der Natur für eine Rundwanderung um die Gemeinde Saint-Andéol-le-Chateau, die ebenfalls zum Gemeindeverbund des Pays Mornantais gehört. Die Wanderer konnten bei angenehmstem, sonnigem Frühsommerwetter den Blick über die reizvolle hügelige Landschaft schweifen lassen. Auf halber Strecke bezauberte die Gemeinde Saint-Jean-de-Toulas mit ihren Mosaiken an der Sakristei der Kirche, die einst der Pfarrer Père Cognet schuf. Im Garten des alten Pfarrhauses konnten unzählige alte Werkzeuge bestaunt werden. Wandern macht hungrig – ein üppiges Büffet im Saal Van Gogh des Rathauses von Saint-Andéol ließ keine Wünsche offen.

Der Samstagabend war der festliche Abschluss der Bürgerfahrt, musikalisch umrahmt von der bewährten "Partnerschaftsband" mit Armin Bauer, Harry Schnell und Marion Mendel und von französischer Seite unterstützt durch Sänger Christian Flon. Nicht fehlen durfte die inoffizielle Hymne der Partnerschaft "Le Temps de Retrouvailles". Die Vorsitzende des Pliezhäuser Partnerschaftskomitees Dorothea Vollmer-Jeggle betonte in ihrer kurzen Ansprache die Bedeutung der Partnerschaften und wie wichtig das beständige Knüpfen weiterer Knoten am Band der Freundschaft ist. Denn das Thema Völkerverständigung ist aktueller denn je. Als Gastgeschenke hatten die Pliezhäuser Kinder- und Jugendliteratur mitgebracht, um die Jugendarbeit sinnvoll zu unterstützen. Symbolischen Charakter hatte dagegen das Weingeschenk mit dem Namen "Peace in a bottle" (eine Aktion der Pliezhäuser Weinhandlung), dessen Erlös zugunsten der Ukrainehilfe geht. Am Sonntagmorgen stand nach einem Café Croissant der Bus zur Abfahrt wieder parat. Die Zeit der Begegnung war wie im Flug vergangen und Armin Bauer packte das Akkordeon für das Abschiedslied aus. Im kommenden Jahr wird es dann ein Wiedersehen in Pliezhausen geben. À Bientôt!





Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15
E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de



Ein Mensch mit Fantasie findet immer eine offene Tür. (A.M.-Kirsche)

Bei schönem Wetter mit netten Leuten auf der sonnigen Terrasse des Café Kännle sitzen, ein Eis oder Eiscafé, "Kalte Sophie" oder Kaffee mit feinem Kuchen genießen, das ist echte Lebensqualität. Will die Sonne nicht scheinen, lässt man sich innen freundlich bedienen und genießt den Nachmittag. Menschen jeden Alters sind herzlich willkommen, mit oder ohne Gesellschaft. Geöffnet ist Dienstag bis Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12



Mittwoch 08. Juni 2022

14.00 Uhr, Tönen (BV) Werkstatt

Montag, 13. Juni 2022

10.00 bis 11.00 Uhr, Sturzprävention des TSV im Clubraum
Tel. 0 71 21/32 92 16 oder 01 60/99 55 43 24

Dienstag, 14. Juni 2022

14.30 Uhr DIY (do it yourself, OA) im Café Kännle

Mittwoch, 15. Juni 2022

14.00 Uhr Malen (BV) im Clubraum

Die Stelle der **Offenen Altenarbeit** im Altenzentrum Pliezhausen ist seit Mittwoch 01. Juni 2022 wieder mit **Frau Liane Schmieder** besetzt.

Das **Büro des Pflegestützpunktes (PSP)** befindet sich in den Räumen des Altenzentrums, Schulberg 8 - 14. Hier bekommen Hilfesuchende Informationen, Beratung und Begleitung über pflegerische, pflegeergänzende, hauswirtschaftliche, finanzielle und weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Ansprechpartnerin ist Frau Wiese. Im PSP-Büro ist sie persönlich oder telefonisch unter Tel. 98 00 15 zu erreichen.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr. E-Mail: pflgestuetzpunkt@pliezhausen.de

mediothek pliezhausen



Die Mediothek macht Urlaub!

In den Pfingstferien vom 06. bis 17. Juni 2022 macht die Mediothek Urlaub.

Wir bitten um Beachtung!

Die Online-Angebote der Mediothek:

Katalog und Konto (Stöbern und Entdecken, Verlängerung, Vormerkung)

eAusleihe Neckar-Alb (E-Books, E-Audios, E-Music, E-Papers, E-Learning zum Download)

OverDrive Baden-Württemberg (englische E-Books und E-Audios zum Download)

Öffnungszeiten der Mediothek:

Dienstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: 10.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen, Tel. 97 72 30

E-Mail: mediothek@pliezhausen.de

Homepage: www.mediothek.pliezhausen.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

Musikschule Pliezhausen



Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025
E-Mail: info@musikschule-pliezhausen.de
Homepage: www.musikschule-pliezhausen.de

Schnupperstunden Musikalische Früherziehung

Die neuen Kurse in der Musikalischen Früherziehung und in der Musikalischen Grundausbildung starten wieder im September 2022. Für die Früherziehungs-Kinder bieten wir vorab kostenlose Schnuppertermine an:

Für Kinder ab 4 Jahren (MFE I):

Mittwoch, 29. Juni

14.00 bis 14.45 Uhr

Mittwoch, 29. Juni

15.00 bis 15.45 Uhr

Mittwoch, 13. Juli

14.00 bis 14.45 Uhr

Für Kinder ab 5 Jahren (MFE II):

Mittwoch, 13. Juli

15.00 bis 15.45 Uhr

Die Schnuppertermine finden im FORUM4P, Baumsatzstraße 2 statt. Eine Anmeldung zur Schnupperstunde ist für die Teilnahme zwingend notwendig! Bitte melden Sie sich vorab über das Musikschulbüro per E-Mail an: info@musikschule-pliezhausen.de. Der Unterricht findet im kommenden Schuljahr voraussichtlich montags bzw. dienstags statt. Bei weiteren Fragen erreichen Sie die Kursleiterin Frau Eberli unter Tel. 0 71 21 / 2 26 05 oder per E-Mail: maria.eberli@ms-pliezhausen.de

Herzliche Einladung zur offenen JuKa Probe

Am **Dienstag, 21. Juni** und **Dienstag, 28. Juni**, finden offene Proben der Jugendkapelle statt.

Alle Kinder und Jugendliche ab 2 Jahren Instrumentalunterricht sind herzlich willkommen.

Die Proben finden dienstags von 18.45 bis 19.45 Uhr im Saal im FORUM4P (Baumsatzstraße 2) statt.

Bei weiteren Fragen steht die Jugendleiterin Julia Heldmaier (Julia.Heldmaier@online.de) gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Euch!

Pfingstferien

In den Pfingstferien ist die Musikschule geschlossen. Der Unterricht beginnt wieder ab Montag, 20. Juni. Das Team der Musikschule wünscht Ihnen schöne Feiertage und erholsame Ferien. Bleiben Sie gesund!

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder docdirekt.de

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.



Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 0 18 05/91 16 40
(Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Minute; Bandansage)

Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 92 22

Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.
Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter www.aponet.de erfragen.

Freitag, 03. Juni

Mühlen-Apotheke, Steinachstraße 9, Betzingen,
Tel. 0 71 21/9 13 90
Alb-Apotheke, Sonnenbühl, Erpfinger Straße 4, Sonnenbühl (Undingen), Tel. 0 71 28/23 34
Sonnen-Apotheke, Uracher Straße 23, Dettingen a.d. Erms,
Tel. 0 71 23/9 73 30

Samstag, 04. Juni

Birken-Apotheke, Römersteinstraße 4, Sondelfingen,
Tel. 0 71 21/49 39 20
Uhland-Apotheke, Schulstraße 10, Pfullingen, Tel. 0 71 21/7 11 50

Sonntag, 05. Juni

Hirsch-Apotheke, Wilhelmstraße 53, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/33 49 37

Montag, 06. Juni

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstraße 59, Eningen,
Tel. 0 71 21/8 11 48
Hohbuch-Apotheke, Pestalozzistraße 7/1, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/2 93 93

Dienstag, 07. Juni

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstraße 10, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/9 33 60

Mittwoch, 08. Juni

Markt-Apotheke, Obere Wässere 3-7, Reutlingen,
Tel. 0 71 21/1 59 47 00
Härten-Apotheke, Emil-Martin-Straße 17, Kusterdingen,
Tel. 0 70 71/3 36 79

Donnerstag, 09. Juni

easy-Apotheke, Föhrstraße 40, Reutlingen, Tel. 0 71 21/62 87 90
Rathaus-Apotheke, Dorfstraße 41, Kirchentellinsfurt, Tel. 0 71 21/9 68 80

Giftnotruf

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

Sozial- und Diakoniestation Pliezhausen-Walddorfhäslach

Häusliche Pflege/Krankenpflege
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
Frau Mary Rauchmann
Schulberg 8-14
Tel. (AB): 0 71 27/8 03 62
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
Bürozeiten:
Montag bis Freitag: 08.00 bis 11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Anonyme Alkoholiker

Tel. 0 71 23/18 18 0
Tel. 0 70 71/61 09 99

Telefonseelsorge

Tel. 08 00/1 11 01 11
Tel. 08 00/1 11 02 22

Bundesweites Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

Tel. 0 80 00/11 60 16



Pliezhausen

Problemstoff-Mobil am 04. Juni 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 04. Juni 2022 von 11.00 bis 13.00 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

Fundsachen

Kindergeldbeutel
Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.



Rübgarten

Problemstoff-Mobil am 04. Juni 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 04. Juni 2022 von 15.00 bis 16.00 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Rapp ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.
Sie können sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 89 03 19 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.



Gniebel

Problemstoff-Mobil am 04. Juni 2022

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw können Sie am **Samstag, 04. Juni 2022 von 13.30 bis 14.30 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Henne ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.
Sie können sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 88 95 06 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Mai 2022 die im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführte 2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i. V.m. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften ist nachfolgend dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 18. März 2022.



Die 2. Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Walddorfer Wasen III", Gniebel, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i. V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften können einschließlich der Begründung bei der Gemeindeverwaltung Pliezhausen, Marktplatz 1, Zimmer 0.3, während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Die Unterlagen werden gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auch in das Internet (www.pliezhausen.de) eingestellt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gelten die Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans oder der Örtlichen Bauvorschriften verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Pliezhausen, 30. Mai 2022

gez.
Christof Dold
Bürgermeister



Dörnach

"Kunst im Dorf - ein gelungener Sonntag in Dörnach"

"Heimat - Dörnacher Perspektiven" lautete der Titel einer durchweg gelungenen Kulturveranstaltung am vergangenen Sonntag im kleinsten Teilort Pliezhausens. Insgesamt konnten sich die Initiatorinnen von "Dörnach. Kultur zusammen" über rund 100 Besucher freuen, die gekommen waren, um Werke von drei örtlichen Künstlern zu bestaunen. Schon zur Ausstellungseröffnung um 11.00 Uhr im Bürgersaal mit Klarinettenmusik und einem Grußwort des stellvertretenden Bürgermeisters Alexander Zimmermann konnte der Raum die Zahl der Interessierten kaum fassen. Alle drei Künstler stellten ihren künstlerischen Werdegang bei dieser Gelegenheit persönlich vor: Midori Iwamoto als Kalligraphiemeisterin, Graphikerin sowie Puppen- und Miniaturen-künstlerin, dazu der Fotograf Ralf Kirchner sowie Gernot Dilger mit Gemälden, Skulpturen und Gedichten. Die Besucher waren durchweg sehr angetan von den ausgestellten Kunstwerken und lobten vor allem die Atmosphäre im Bürgersaal, der zwar eine eher kleine Ausstellungsfläche zuließ, diese von den Künstlern jedoch wunderbar genutzt wurde. So konnte man sich auf die ausgestellten Stücke gut konzentrieren und hatte Gelegenheit, mit jedem Künstler individuell ins Gespräch zu kommen.

Auch am Nachmittag im Atelier von Gernot Dilger herrschte dann Hochbetrieb. Die musikalische Untermalung am Klavier von Dieter Alber-Bakonyi zusammen mit einem vorgetragenen, selbst geschriebenen Gedicht von Gernot Dilger kamen bestens an. In idyllischer Atmosphäre, umrahmt von zahlreichen farbintensiven Werken des Künstlers in und vor dem historischen Gebäude, ließ es sich dabei bei Kaffee und Kuchen wiederum trefflich ins Gespräch kommen. Somit war an diesem Tag gelungen, was Kerstin Rilling vom Organisationsteam bei ihrer Moderation am Vormittag betont hatte: Die Einwohner des Ortes zu einem lebendigen Miteinander zusammenführen - an diesem Tag vor dem Hintergrund der facettenreichen und hochkarätigen Kunst aus und in Dörnach.

Erreichbarkeit der Ortsvorsteherin

Die Ortsvorsteherin Frau Hennig ist auch in Zeiten der Pandemie weiterhin für Sie ansprechbar.

Sie können sie gerne für ein Gespräch unter Tel. 8 03 23 erreichen und bei Bedarf auch einen persönlichen Termin mit ihr vereinbaren.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Was sonst noch interessiert

Most & Meet Wandern und Genießen im Streuobstparadies
Blühende Wiesen, mächtige Bäume, erfrischender Most, prickelnder Secco und allerlei Köstlichkeiten aus dem Schwäbischen Streuobstparadies.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e. V. lädt zur Wanderung mit Mostverkostung in den Streuobstwiesen ein. Unter dem Motto Most & Meet finden an vier Terminen einzigartigen kulinarischen Wanderungen statt. Auf den Rundwegen durch das Schwäbische Streuobstparadies erwarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vier bzw. fünf Stationen von regionalen Betrieben, die feinste Streuobstspezialitäten und Finger Food bereithalten. Tauchen Sie ein ins Streuobstparadies und genießen Sie die Aromen der Obstwiese direkt an deren Ursprungsort. Am Ende jeder Wanderrunde können Besucherinnen und Besucher sich an einem Verkaufsstand der mitwirkenden Streuobst-ErzeugerInnen mit Köstlichkeiten für zu Hause eindecken. Für die Genusswanderung inklusive Verkostungen sollten etwa zwei bis drei Stunden einplant werden.